

# Wichtige Hinweise zur Antragsstellung bei TAKT – Tübingen aktiv gegen Diskriminierung

## Welche Inhalte passen?

Gefördert werden können alle Ideen und Vorhaben, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung, für ein offenes und buntes Tübingen und ein sicheres Leben für alle einsetzen.

2020 fördern wir Projekte mit den Schwerpunkten

- Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Abwertung von Sinti und Roma, ...
- Prävention von Extremismus
- Kultur eines demokratischen Zusammenlebens in Vielfalt

Auf mindestens eines dieser Themen sollte sich das Projekt beziehen. Zusätzlich können folgende Themen bearbeitet werden.

- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)
- Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexuelle Identität, sexuelle Orientierung, Körper, Behinderung, Klasse, Alter, ...

## Muss es eine neue Idee sein?

Bestehende Projekte können nicht gefördert werden.

Ein Antrag kann gefördert werden, wenn eine Idee oder ein Vorhaben weiterentwickelt wird. Zum Beispiel, wenn sich Ziele verändern. Oder wenn eine neue Zielgruppe erreicht werden soll. Bitte beschreiben Sie dann im Antrag, was sich verändert.

## Was ist zu bedenken, wenn Sie bereits ein TAKT Projekt durchgeführt haben?

Sie können gerne einen weiteren neuen Antrag stellen. Bitte berücksichtigen Sie, dass wir nicht das gleiche Projekt nochmal bewilligen können. Entweder sie haben eine ganz neue Idee oder Sie führen zum Beispiel das alte Projekt mit neuen Zielgruppen oder weiterentwickelten Zielen durch. Auch hier bitten wir Sie, im Antrag genau zu beschreiben, was neu ist.

## Wo muss das Projekt stattfinden?

Das Projekt muss in der Stadt Tübingen und/oder in seinen Stadtteilen stattfinden.

## In welchem Zeitraum muss das Projekt stattfinden?

Das Projekt beginnt nach der Zusage und muss am 31.11.2020 abgeschlossen sein.

Das Projekt kann erst nach der Zusage starten. Die Entscheidung, ob das Projekt gefördert wird, wird voraussichtlich Anfang März 2020 fallen. Das heißt Veranstaltungen, die vor März

2020 stattfinden, werden auf jeden Fall nicht finanziert.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag stellen können alle freien und gemeinnütziger Träger\*innen. Das heißt eingetragene Vereine, gGmbH, Stiftungen, etc. sowie Unternehmen.

Einzelne Personen, Schulen und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft können keinen Antrag stellen. Wenn Sie selbst aus diesen Gründen keinen Antrag stellen können, unterstützen wir Sie dabei einen Verein zu finden mit dem Sie einen Antrag stellen können. Oder wir finden einen anderen Weg, wie Sie Ihre Idee umsetzen können.

Wenn ein Unternehmen einen Antrag stellt, schreiben Sie bitte dazu, ob sie vorsteuerabzugsberechtigt sind.

## Wieviel Geld kann ich beantragen?

Gefördert werden alle Projekte zwischen 250 Euro und 7500 Euro.

## Was wird finanziert?

Finanziert werden beispielsweise

- Honorare für: Referent\*innen, Koordination von Projekten, Dolmetscher\*innen
- Sachkosten für: Raummiete, Flyer, Verpflegung bei Veranstaltungen
- Personalkosten, soweit es sich um eine Aufstockung im Rahmen des Projektes handelt

Es können sowohl Honorare als auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten ausgezahlt werden.

Nicht finanziert werden

- Arbeitsvertraglich bereits bestehende Personalkosten
- Honorare für Antragsstellung, Dokumentation (Verwendungsnachweis) und Projektberatung
- Investitionen, wie z.B. Einrichtungsgegenstände

## Was ist mit Ehrenamt im Projekt?

Wenn Sie ehrenamtliche Arbeit im Projekt leisten, beschreiben Sie bitte unbedingt, was Sie genau tun und welchen Umfang dies hat. Dies können sie beispielsweise im Antrag unter dem Punkt Erläuterung zum Kosten- und Finanzierungsplan machen.

## Was ist bei Ausgaben über 1000 Euro zu beachten?

Wenn eine Rechnung (z.B. eine Cateringrechnung) über 1000,- € liegt, müssen Sie drei Kostangebote einholen, bevor Sie den Auftrag vergeben. Nehmen Sie in diesem Falle bitte unbedingt Kontakt mit uns auf.

## Was sind Eigenmittel?

Wenn Sie für das Projekt neben dem Zuschuss von TAKT weitere Gelder haben, müssen Sie das im Finanzierungsplan angeben. Diese Gelder nennen wir Eigenmittel. Dies können zum Beispiel Spenden sein, die Ihr Verein bekommt. Oder ein Teil einer Personalstelle, der ohnehin schon da ist und im Projekt mitarbeitet.

## Antragsstellung

Bitte reichen Sie ihren Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan bis 03.02.2020 ein. Gerne per E-Mail an [TAKT@adis-ev.de](mailto:TAKT@adis-ev.de) oder an adis e.V., TAKT-Projekt, Aixierstraße 12, 72072 Tübingen

Wenn Sie nach diesem Termin noch Projektideen haben, kommen Sie bitte auf uns zu, wir klären dann, ob eine Förderung noch möglich ist.

Sie finden alle Unterlagen zur Antragsstellung auf der Homepage [www.takt.online](http://www.takt.online)

## Projektberatung

Sie haben Fragen? Sie wissen nicht genau ob ihr Projekt gelingt, oder ob die beantragte Finanzierung passt? Gerne unterstützen wir Sie bei diesen Fragen. Wir bieten zur Antragsstellung eine Projektberatung an, in der wir das gerne gemeinsam besprechen können. Bitte wenden Sie sich an [TAKT@adis-ev.de](mailto:TAKT@adis-ev.de)

## Sonstige Vorgaben

Es gibt sehr umfangreiche Vorgaben für die Projektabwicklung und Projektfinanzierung. Diese finden Sie auf der Homepage [www.takt.online](http://www.takt.online). Konkret sind dies

- die „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention“ (Förderrichtlinie Demokratie leben! vom 05.08.2019)
- die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes (ANBest-P vom 13.06.2018)
- Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit
- Merkblatt zuwendungsfähige Ausgaben für Projekte (18.10.2019)

Zu Projektbeginn erhalten Sie ein Merkblatt für die Durchführung von Projekten, in denen alle wichtige Informationen zusammengefasst sind.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**